

Darlehensvertrag

- ENTWURF -

Zwischen

1. der Landeshauptstadt Magdeburg - Fachbereich Finanzservice - 39104 Magdeburg
- im folgenden Gläubigerin genannt -
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper

und

2. der „Magdeburger Hafen GmbH“
- im folgenden Darlehensnehmerin genannt -
vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Karl-Heinz Ehrhardt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Magdeburger Hafen GmbH gemäß Stadtratsbeschluss Nr. vom ein Darlehen

in Höhe von **350.000,- Euro**

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)

Die Darlehensgewährung erfolgt für die Finanzierung des Eigenanteils für den Kauf einer Lok V 100.

Zinsen

Die Verzinsung erfolgt mit 5,1 % Zinsen p. a.

Die Zinszahlungen sind halbjährlich, nachträglich, erstmals am 18. 06. 2005, zu entrichten.

Tilgung

Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 7 Jahre nach Darlehensausreichung. Tilgungsbeginn ist der 18. 06. 2005. Die Tilgung erfolgt halbjährlich mit jeweils 25.000 EUR.

Zinszahlung und Tilgung erfolgen auf ein von der Gläubigerin noch anzugebendes Konto.

Verrechnung gezahlter Leistungen

Die Darlehensnehmerin ermächtigt die Gläubigerin unwiderruflich, alle auf das Darlehen eingehenden Zahlungen nach ihrem eigenen Ermessen im Sinne der Paragraphen 366 (2) und 367 (1) BGB auf alle für das Darlehen geschuldeten Leistungen zu verrechnen.

Verzug

Die Zahlungen müssen jeweils am Fälligkeitstag bei der Gläubigerin eingegangen sein. Werden die Leistungen nicht termingerecht erbracht, werden für die rückständige Leistung für die Dauer des Verzuges Verzugszinsen berechnet.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine einvernehmliche Regelung ersetzt werden, die dem Vertragszweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag Regelungslücken aufweist.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Magdeburg.

Dieser Vertrag wird von der Darlehensnehmerin bzw. von der Gläubigerin wie folgt unterzeichnet:

Magdeburg, den

Magdeburg, den

Geschäftsführer der Magdeburger
Hafen GmbH
Karl-Heinz Ehrhardt

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dr. Lutz Trümper